

05. März 2015

## Prozess um Verhörmethoden nach Hells-Angels-Art

**Dass drei Mitglieder der Rockergruppe einen verdächtigen Erntehelfer ihres ermordeten Clubkameraden in die Mangel genommen haben, bestreiten sie nicht.**



Dieses Motorrad parkte am Mittwoch vor dem Landgericht. Foto: Burgmaier

OFFENBURG. Auftakt zu einem erneuten Hells-Angels-Prozess. Der unaufgeklärte Mord am Rockerbandenmitglied Thomas G. aus Oberschopfheim im November 2012 beschäftigt noch immer die Justiz. Seit Mittwoch stehen drei Hells Angels vor dem Landgericht. Die Anklage lautet auf räuberische Erpressung in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung. Die Angeklagten räumen aber lediglich die eskalierte Befragung eines Zeugen zur Aufklärung des Mords an Thomas G. ein.

Noch am Samstagabend haben die Hells Angels an ihr 2012 ermordetes Mitglied Thomas G. mit einer Gedenkfeier im Clubheim auf dem Lahrer Flugplatz erinnert. Das Clubheim war auch der Schauplatz der jetzt vor dem Offenburger Landgericht verhandelten Ereignisse.

Laut Staatsanwalt Jochen Wiedemann trafen am 15. Juli 2013 zwei Hells-Angels-

Mitglieder in einem Lokal in der Offenburger Hauptstraße auf die Lebensgefährtin eines damals 43-jährigen Komplizen des ermordeten Thomas G. Dieser war gerade aus der Untersuchungshaft entlassen worden. In U-Haft war er, weil er ein Helfer des Thomas G. bei der Ernte von im großen Stil angebauten Marihuanablüten war. In der Nacht nach der Ermordung des Thomas G. im November 2012 hatte dieser Erntehelfer rund 25 Kilogramm Blüten im Schwarzmarktwert von rund 60 000 Euro aus einem Gartenhüttenversteck entwendet, um sie in seiner Wohnung zu verwahren. Dort fand sie die Polizei, die im Zusammenhang mit den Mordermittlung auf den 43-jährigen gestoßen war, bei dessen Festnahme. Er kam in Untersuchungshaft. Nach seiner Verurteilung am 10. Juli 2013 war er vor Antritt seiner Haftstrafe frisch aus der U-Haft entlassen worden, als die beiden Hells Angels in dem Offenburger Lokal auf seine Lebensgefährtin trafen.

**"Berapple dich. Das lasse ich nicht so stehen."**

"Chef" der Lahrer Hells Angels

Einer der beiden habe laut Anklage ihr vorgeworfen: "Ihr habt meinen Bruder bestohlen." Darauf hin sei die Frau verschreckt nach Hause gelaufen, wo sie ihren Lebensgefährten über den Vorfall informierte. Dieser sei daraufhin in das Lokal gegangen und habe den beiden Rockern eröffnet, dass er zur Klärung der Angelegenheit mit dem 54-jährigen Angeklagten sprechen wolle, den sein mitangeklagter 43-jähriger Clubfreund laut Aussage vor Gericht nur "Chef oder

Cheffe" nennt. Der dritte Angeklagte, ein 51-jähriger Offenburger, habe daraufhin den Kontakt hergestellt und den 43-jährigen ins Clubheim gefahren. Staatsanwalt Wiedemann wirft den drei Angeklagten nun vor, sie hätten dort den Mann zum Tod von Thomas G. sowie zum Verbleib des Marihuanas befragt und zudem aufgefordert, 100 000 Euro für den Verlust des Rauschgifts zu bezahlen. Um ihren Fragen und ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, hätten sie dem mutmaßlichen Opfer mehr als 20 Mal mit der Faust ins Gesicht geschlagen, ihm gedroht, ihn in einem Kinderplanschbecken zu ertränken, und dabei dessen Kopf wiederholt unter Wasser gedrückt.

Während die Anklage für die einzelnen Taten keine personelle Zuordnung vornahm, legten die Angeklagten in ihren Aussagen Wert auf eine klare Rollenverteilung. Der 54-jährige "Chef" habe den Mann durchaus lautstark nach seinen Hintermännern gefragt, für die er angeblich den Stoff aus der Gartenhütte geholt habe. Nach dem Rauschgift habe er nur wegen der Hintermänner gefragt. Sie als Hells Angels hätten kein Interesse daran. Im Gegenteil: Wer mit Rauschgift dealt, werde aus dem Club ausgeschlossen, so der 54-Jährige. Schon im Prozess gegen ihn, im Juli 2013, hatte der Erntehelfer mit der Geschichte von den Unbekannten den Unmut der Anklage erregt: "Verkaufen Sie uns nicht für dumm", hatte damals Oberstaatsanwalt Johannes Gebauer dessen Darstellung kommentiert. Übersetzt in Rockersprache habe das nun so gelautet: "Berapple dich. Das lasse ich nicht so stehen." So schilderte der "Chef" seine Aussage gegenüber dem Uneinsichtigen während des Verhörs. 100 000 Euro habe er niemals als Schadensersatz gefordert. Vielmehr habe er vorgeschlagen: "Sag' deinen Hintermännern doch, dass wir das Geld von dir fordern, damit wir an sie rankommen." Schließlich sei das einzige Ziel der Hells Angels, den Mord an ihrem Clubkameraden aufzuklären. Da aber alles nichts fruchtete, habe er nach rund 15 Minuten das Clubheim verlassen.

Der 43-jährige Angeklagte habe nach dem Abgang des "Chefs" aus "eigenem Antrieb"

und ohne Absprache mit diesem Handschuhe aus seinem Auto geholt, sie "theatralisch" vor dem Erntehelfer übergestreift und erklärt, dass ihm nun der Geduldsfaden reiße. Er habe ihm "ein paar Ohrfeigen" verpasst und sei im Gerangel auf ihn gefallen. So erklärte der 43-Jährige den gequetschten Zeh des "Erntehelfers". Von angedrohtem Ertränken könne keine Rede sein, wie auch der 51-jährige Angeklagte erklärte, vielmehr habe sich der Mann nach dem Gerangel am Pool gewaschen. Daher seine nassen Kleider.

Dass der 51-Jährige den Mann anschließend nach Offenburg zurückgefahren habe, darin decken sich dann wieder die Aussagen von Ankläger und Angeklagten. Der Prozess wird am 12. März um 9 Uhr fortgesetzt.

Autor: Ralf Burgmaier

12. März 2015 17:39 Uhr

LANDGERICHT OFFENBURG

## Hells-Angels-Prozess: Protokoll belastet 54-Jährigen

**Faustschläge, Kopf unter Wasser: Um eigenwillige Verhörmethoden im Zusammenhang mit dem Mord an einem Ortenauer Hells-Angels-Mitglied geht es vor dem Offenburger Landgericht. Dabei steht Aussage steht gegen Aussage.**



Harley-Davidson vor dem Offenburger Landgericht, wo gegen Mitglieder der Hells Angels verhandelt wird Foto: hsl

Im Prozess um ein eskaliertes Verhör ist einer der angeklagten Fahrer Hells Angels vor dem Landgericht belastet worden. Zwar hat das Opfer des Übergriffs, anders als angekündigt, am Donnerstag wegen Terminproblemen des Gerichts doch nicht ausgesagt. Aber Polizeibeamte, die bei seinen Verhören anwesend waren, sowie Vernehmungsprotokolle schreiben dem Chef des Rockerclubs die Haupttäterschaft zu. Der hatte zuvor bestritten, bei den Misshandlungen auch nur anwesend gewesen zu sein.

Da stehen nun Aussage gegen Aussage. Zum Prozessauftakt vor einer Woche hatte der 54-Jährige Angeklagte, den der mitangeklagte 43-Jährige laut eigener Aussage Chef nennt, noch jegliche Teilnahme an den Gewalttätigkeiten bestritten. Vielmehr habe er



am Abend 15. Juli 2013 im Hells-Angels-Clubheim auf dem Lahrer Flugplatz den heute 44-jährigen Geschädigten rund 15 Minuten durchaus lautstark nach den Todesumständen des im November 2012 ermordeten Hells-Angels-Mitglieds Thomas G. befragt. Der 54-Jährige vermutete nach eigener Aussage Hintergrundwissen bei dem 44-Jährigen, weil dieser Thomas G. beim gewerblichen Marihuana-Anbau geholfen hatte und nach dessen immer noch unaufgeklärten Ermordung 25 Kilogramm Marihuana-Blüten aus dem Gartenhüttenversteck des Thomas G. entwendet hatte. Nachdem dieses Gespräch ergebnislos verlaufen sei, habe der 54-Jährige das Hauptquartier verlassen.

## Angeblichen Beleidigungen des Todesopfers

Doch wo kommen dann die Verletzungen im Gesicht des 44-Jährigen her, welche die Lebensgefährtin des Opfers noch am selben Abend fotografiert und eine rechtsmedizinische Untersuchung vier Tage später dokumentiert hatte? Der 43-jährige Mitangeklagte bezichtigte sich zum Prozessauftritt vor einer Woche, dass er ohne Weisung des 54-Jährigen und auf eigene Initiative hin, dem Opfer ein "paar Ohrfeigen" verpasst habe, weil ihm wegen dessen Verstocktheit und wegen angeblichen Beleidigungen des Todesopfers der Geduldsfaden gerissen sei. Der dritte Angeklagte, ein 51-Jähriger Offenburger und ebenfalls Clubmitglied, habe der Prügelei schließlich Einhalt geboten.

Ganz anders verlief der Abend nach Aussagen, die das Opfer und seine Lebensgefährtin in den Tagen nach der Tat bei Kripo und Staatsanwaltschaft gemacht hatten. Danach habe der 54-Jährige zwar tatsächlich Fragen nach dem Tod des Clubmitglieds, aber auch nach dem Verbleib des "übrigen Marihuanas" gestellt. Auch sei schnell die Forderung nach 100.000 Euro Schadensersatz für die Hells Angels aufgetaucht. "Da kannst du schon mal mit Pflanzen anfangen", habe der 54-Jährige laut dem verlesenen Vernehmungsprotokoll dem Opfer den Marihuana-Anbau nahegelegt. Den Forderungen habe der 54-Jährige von Anfang an durch Fausthiebe Nachdruck verliehen. Als das nicht die gewünschten Antworten ergeben habe, sei auch der 43-jährige Mitangeklagte in die Prügelei miteingestiegen. Rund 20 Faustschläge ins Gesicht vermerkt das Vernehmungsprotokoll, dessen Wortlaut ein bei den Vernehmungen anwesender Kripobeamte vor Gericht bestätigte. Als alles nichts nutze, habe der Hells-Angels-"Chef" dem Mann in einem Planschbecken vier bis fünf Mal den Kopf untergetaucht.

Ob das Opfer als Zeuge der Anklage diese Aussage vor Gericht wiederholt, wird der nächste Verhandlungstag am Donnerstag, 19. März, 9 Uhr, zeigen.

### **Mehr zum Thema:**

- **Hintergrund:** Prozess um Verhörmethoden nach Hells-Angels-Art

Autor: Ralf Burgmaier

19. März 2015 16:30 Uhr

LANDGERICHT

## Hells-Angels-Prozess: Zeuge widerruft Foltervorwürfe

**Wende im Hells-Angels-Prozess vor dem Offenburger Landgericht: Der Mann, dessen Foltervorwürfe gegen Ortenauer Rocker den Stein ins Rollen brachten, kann sich nur noch lückenhaft erinnern.**



Kutten wie auf diesem Symbolbild dürften die Hells Angels in Baden-Württemberg nicht mehr tragen. Drei Mitglieder der Rockergruppe stehen in Offenburg vor Gericht.  
Foto: dpa

Glaubwürdig ist anders. Im Offenburger Hells-Angels-Prozess um Foltervorwürfe hat das Opfer der Gewalttätigkeiten ausgesagt. Anders als bei seiner Aussage vor der Staatsanwaltschaft im Juli 2013, bei der er zwei der drei angeklagten Hells-Angels-Mitglieder schwer belastete, hatte der 44-jährige Zeuge in der Verhandlung am Donnerstag vor dem Landgericht nun gewaltige Erinnerungslücken und verwickelte sich heillos in Widersprüche.

### Spontane Antworten – niemals

"Ich weiß nicht." "Kann sein." "Das ist durchaus möglich." "Das ist so lange her, ich kann mich nicht genau erinnern." "Das kann ich Ihnen so nicht sagen." In der zweieinhalbstündigen Vernehmung waren es solche Sätze, die der Zeuge der Anklage

auf Vorhaltungen der Richter, des Staatsanwalts und der drei Verteidiger der drei Angeklagten ständig wiederholte. Wenn diese ihm seine Widersprüchlichkeiten vorhielten, passte er flugs seine Aussagen an. Dabei überlegte er stets lange. Spontane Antworten gab er nie.

Damit knüpfte er nahtlos an sein Aussageverhalten in jenem Prozess an, bei dem er von Juni bis Juli 2013 selbst auf der Anklagebank saß. Damals kommentierte der Vertreter der Staatsanwaltschaft das Verhältnis des Angeklagten zur Wahrheit mit den Worten: "Verkaufen Sie uns nicht für dumm!" Dem heute 44-Jährigen war seinerzeit vorgeworfen worden, als Erntehelfer des am 26. November 2012 bei Oberschopfheim ermordeten Hells-Angels-Mitglied Thomas G. zu gewerblichen Zwecken Marihuana angebaut zu haben. Am Tag nach dem Mord hatte der Mann 25 Kilogramm Marihuanablüten aus dem Gartenhüttenversteck des Thomas G. entwendet und bei sich zu Hause gelagert. Dort fand die Polizei die Drogen bei einer Hausdurchsuchung.

**"(...) und wir haben uns unterhalten."**

Der Zeuge

Im Prozess tischte der damals Angeklagte eine Geschichte nach der anderen dazu auf, wie er in den Besitz des Rauschgifts gekommen war und welche Kenntnisse er über die Hintergründe des Todes von Thomas G. hatte. Zum Schluss waren es die großen Unbekannten aus dem Raum Frankfurt, die ihm nicht

nur befohlen hätten, das Marihuana aus dem Versteck zu holen, sondern die auch mit dem Mord an Thomas G. in Verbindung stehen sollten. Sein wetterwendisches Aussageverhalten erklärte der Mann mit Angst vor diesen Unbekannten. Das Gericht verurteilte ihn 2013 zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten. Als er vor Antritt der Haftstrafe aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, kam es am 15. Juli 2013 zu jenen Ereignisse, die derzeit verhandelt werden.

## Zeuge lebt nicht mehr im Ortenaukreis

Hätte der 44-Jährige, der sich mittlerweile im offenen Strafvollzug befindet und seinen Wohnsitz nach Niedersachsen verlegt hat, nur den BZ-Bericht über den Prozessauftakt gelesen, dann wäre ihm der größte Schnitzer in seiner Aussage am Donnerstag nicht passiert. Dann hätte er gewusst, dass einer der drei Angeklagten, und zwar der 43-Jährige Lahrer, bereits zugegeben hatte, ihm "ein paar Ohrfeigen" verpasst zu haben. So aber erklärte der 44-Jährige: Er sei mit dem 51-jährigen Angeklagten von Offenburg zum Lahrer Clubheim der Hells Angels gefahren. Dort habe er die anderen Angeklagten getroffen, einen 54-jährigen Meißenheimer und den 43-jährigen Lahrer. "Es kamen die beiden anderen Herren dazu, und wir haben uns unterhalten." Danach habe ihn der 51-Jährige wieder zurückgefahren. Auf die Frage des Vorsitzenden Richters Herbert Schmeiser: "War das alles", antwortete er: "Ja".

Etwas ganz Anderes hatte er vier Tage später bei der Staatsanwaltschaft zu Protokoll gegeben. Danach soll der 54-Jährige ihn mehrmals mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Später sei der 43-Jährige auch noch in die Prügelei mit eingestiegen, bevor der 54-Jährige das Opfer durch mehrmaliges Untertauchen in einem Pool zu Aussagen über den Tod des Thomas G., den Verbleib des "restlichen Marihuanas" und zur Zahlung von Schadensersatz an die Hells Angels habe zwingen wollen.

## Zeuge: Verletzungen durch Treppensturz

Nichts davon wollte er nun wiederholen. Die Verletzungen im Gesicht, die seine Freundin noch am Abend der Tat fotografiert hatte, wollte er sich bei einem Treppensturz zugezogen haben. Erst als das Gericht den Zeugen aufklärte, dass der 43-Jährige bereits zugegeben hatte, ihn verprügelt zu haben, passte er seine Aussage an. Seine Aussagen 2013 bei der Staatsanwaltschaft seien folglich falsch gewesen, gab er zu. Richter Schmeiser belehrte den Zeugen daraufhin, dass er keine Aussage machen müsse, wenn er sich damit selbst belaste. Letzteres sei gerade geschehen. Er habe sich eben der falschen Anschuldigung bezichtigt.

Der Prozess wird am Freitag, 27. März, fortgesetzt.

**Mehr zum Thema:**

- **Rückblick:** [Protokoll belastet 54-Jährigen](#)
- **Hintergrund:** [Prozess um Verhörmethoden nach Hells-Angels-Art](#)

Autor: Ralf Burgmaier



30. März 2015

LANDGERICHT

## Hells-Angels-Prozess: Vorwürfe nicht mehr so krass

### Hells Angels: Wohl keine versuchte räuberische Erpressung.

OFFENBURG. Die 2. Große Strafkammer am Landgericht hat am Ende des vierten Verhandlungstages im Offenburger Hells-Angels-Prozess um Foltervorwürfe durchblicken lassen, dass eine Verurteilung nach der Anklage – versuchte räuberische Erpressung – unwahrscheinlich sei. Ein Nachweis der Täterschaft der Angeklagten sei nach derzeitigem Stand nicht zu führen. Wie berichtet, hat das Opfer seine ursprüngliche Aussage vor Gericht revidiert.

Ob die die Angeklagten belastende Aussage des mutmaßlichen Opfers gegenüber der Staatsanwaltschaft in Verbindung mit Indizien ausreichend sei, den Tatnachweis zu erbringen, ließ die Kammer offen. "Hierzu haben wir uns noch keine Meinung gebildet", so der Vorsitzende der Strafkammer, Herbert Schmeiser.

Die angebliche Forderung der angeklagten Hells-Angels-Mitglieder nach 100 000 Euro für von der Polizei beschlagnahmte 25 Kilogramm Marihuana nannte Schmeiser jedoch "unwahrscheinlich". Um der Forderung Nachdruck zu verleihen, sollen die drei Angeklagten das mutmaßliche Opfer mindestens 20 Mal ins Gesicht geschlagen und es in einem Schwimmbecken unter Wasser gedrückt haben. Die mit Gewalt geforderte Summe sollte das Opfer mit der Anpflanzung von Marihuana begleichen.

Die Kammer wies daraufhin, dass der Anbau von Marihuana eine gewisse Zeit benötige und eine "Dauergefahr" demnach für das Opfer nicht bestanden hätte. Und zur sofortigen Begleichung der Forderung sei das Opfer nicht in der Lage gewesen. Dies hätten die Angeklagten jedoch gewusst. Deshalb sei es fraglich, ob die sofortige Begleichung der Schuld mit Gewalt erzwungen worden war. Die Strafkammer sieht daher eine Verurteilung wegen gefährlicher oder vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung oder versuchter Nötigung als möglich an. Hierfür kämen Freiheitsstrafen in Betracht, ausgesetzt zur Bewährung. Einer der drei Angeklagten hatte vor Gericht eingeräumt, das Opfer im Vereinsheim der Hells Angels leicht geschlagen zu haben. Ein Angeklagter könnte wegen Beihilfe auch zu einer Geldstrafe verurteilt werden, so die Strafkammer in ihrer Einschätzung der Beweisaufnahme "nach derzeitigem Stand".

Am vierten Verhandlungstag am vergangenen Freitag sagte die rechtsmedizinische Sachverständige zu den vier Tage nach der Tat im Juli 2013 begutachteten Verletzungen des Opfers aus. Im Gesicht sei an jedem Auge ein abklingendes Hämatom zu sehen gewesen. Die Sachverständige lokalisierte im Gesicht außerdem einen dritten Schlag aufgrund von Gewebequetschungen. Auch nach hartnäckigem Nachfragen der drei Verteidiger, ob 20 Faustschläge ins Gesicht keine sichtbareren Folgen wie Nasenbeinbruch, aufgeplatzte Lippen oder einen ausgeschlagenen Zahn gehabt hätten, legte sich die Gutachterin nicht fest. Die Aussage des Opfers vor Gericht, es habe sich die Verletzungen bei einem Sturz von der Treppe zugezogen, nannte die rechtsmedizinische Sachverständige aber "unplausibel".

2.4.2015

Landgericht: Heils-Angels-Prozess: Vorwürfe nicht mehr so krass - badische-zeitung.de

Die ehemalige Freundin des Opfers berief sich in ihrer Aussage vor Gericht auf Erinnerungslücken. Die Fotos nach dem angeklagten Übergriff will sie nicht gemacht haben. Die habe das Opfer selbst gemacht, so die Frau vor Gericht. Mit ihrem Freund habe sie außerdem nie über den Vorfall geredet.

Der Prozess wird am 15. April fortgesetzt. An diesem Tag sollen auch die Plädoyers gehört werden. "Es ist nicht auszuschließen, dass der Tatnachweis nicht geführt werden kann", erklärte der Vorsitzende Richter abschließend.

Autor: Harald Rudolf

Hells-Angels-Prozess fortgesetzt

## Erpressungsvorwurf vom Tisch

Von der Anklage gegen drei Hells-Angels-Mitglieder bleibt nur Körperverletzung und Nötigung übrig

27. März 2015



Am Offenburger Landgericht läuft derzeit ein Prozess gegen drei Hells-Angels-Mitgliedern. Doch aus der Anklage bleibt nur Körperverletzung und Nötigung übrig.

**Der Prozess gegen drei Hells-Angels-Mitglieder fällt in sich zusammen. Die Anklage der versuchten räuberischen Erpressung ist vom Tisch. Statt Gefängnis stehen jetzt nur noch Bewährungsstrafe oder Geldstrafe wegen Körperverletzung und Nötigung im Raum.**

Offenburg. Die 2. Große Strafkammer verhandelt derzeit gegen drei Hells-Angels-Mitglieder wegen versuchter räuberischer Erpressung. Der Vorwurf von Staatsanwalt Jochen Wiedemann: Sie sollen einen Mann im Juli 2013 mindestens 20-mal mit der Faust ins

Gesicht geschlagen haben, um mehr über die Hintergründe des am 27. November 2012 erschossen aufgefundenen Hells-Angels-Mitglied Tommy G. zu erfahren. Zudem hätten sie seinen Kopf viermal in ein Kinderplanschbecken getaucht und mit Ertränken gedroht.

Zuvor hätten sie der Anklage nach noch verlangt, dass er für von der Polizei beschlagnahmte 25 Kilo Marihuana 100 000 Euro Schadenersatz bezahlen soll. Deshalb sei er aufgefordert worden, schon mal mit dem Anbau anzufangen.

Den zweiten Punkt nahm die 2. Große Strafkammer des Offenburger Landgerichts zum Anlass, den Vorwurf der räuberischen Erpressung fallenzulassen. »Nach der Rechtssprechung des Bundesgerichtshof gibt es deshalb keine gegenwärtige Bedrohung«, erklärte Schmeiser. Denn bis Marihuana für 100 000 Euro angebaut ist, vergeht viel Zeit.

**Keine Frist gesetzt**

Anders läge der Fall, wenn die Aufforderung der Rückzahlung mit einer Frist verbunden worden wäre, etwa nach dem Motto: Wenn die 100 000 Euro nicht bis dann und dann bezahlt sind, passiert etwas. Zudem wäre der Mann zu einer Straftat aufgefordert worden, die sich aber nicht auf sein eigenes Vermögen auswirkt.

Auch die 20 Schläge ins Gesicht erharteten sich gestern nicht. Eine Sachverständige des Rechtsmedizinischen Instituts Freiburg hatte gestern zwar von ein paar blauen Flecken an Armen und Beinen gesprochen sowie einem blau unterlaufenen Unterlid, einer Rötung an der Wange und einem kleinen Hämatom im Bereich eines Augenwinkels. »Solite es 20 Faustschläge gegeben haben, waren diese nicht voll durchgezogen«, sagte sie.

Die Verletzungen lassen sich auch durch Schläge mit der flachen Hand erklären, etwa wenn sie mit der Kante trifft. Schmeiser erklärte, dass jetzt nur noch Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung im Raum steht. Da komme für zwei Angeklagte Bewährung in Betracht, für den dritten eine Geldstrafe. Ein Urteil wegen versuchter räuberischer Erpressung hätte mehrjährige Haftstrafen bedeuten können.

Einer der Angeklagten hatte bereits am ersten Verhandlungstag Ohrfeigen eingeräumt, Faustschläge aber bestritten. Die beiden anderen Angeklagten hätten gar nicht geschlagen.

Das mutmaßliche Opfer hatte seine gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft geäußerten Vorwürfe vor Gericht zurückgezogen. Gestern war dessen Freundin im Zeugenstand. Auch ihre Aussagen standen diametral zu früheren Angaben. In dem Prozess stehen auch die Ermittler nicht gut da. So hatte beispielsweise ein Polizeibeamter ausgesagt, dass das Kinderplanschbecken mit einem Edelstahlring ausgestattet war. Später stellte sich heraus, dass es ein aufblasbarer Plastikring war. Zudem waren kurzzeitig Beweisfotos verschwunden und erst später wieder aufgetaucht.

**Zu Aussage genötigt?**

Ein Angeklagter hatte gegenüber der Mittelbadischen Presse die Vermutung geäußert, dass das vermeintliche Opfer und die Freundin von Polizisten zu den falschen Aussagen genötigt wurden. Gordian Hablzel, Verteidiger eines der Angeklagten, sagte gestern der Mittelbadischen Presse in einer Pause: »Ich habe immer nach den Vernehmungsumständen gefragt. Doch an mehr, als das, was auf dem Papler steht, konnten sich die Beamten nicht erinnern. Das stieß bei mir auf Unverständnis.«

Der Prozess geht am Mittwoch, 15. April, 13.30 Uhr, weiter. Falls nichts Unerwartetes geschieht, wird plädiert.

**Autor:** Thomas Reizel